

Zertifizierungsschema P24

Compliance Officer

Ausgabe 2.1: 2023-04-26

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2023 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1 Anwendungsbereich	3
2 Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1 Kompetenzprofil	3
2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten	3
2.2.1 Elemente des Compliance Managements	3
2.2.2 Compliance als Führungsaufgabe	3
2.2.3 Compliance Risiken	4
2.2.4 Instrumente des Compliance Managements	4
2.2.5 Implementierung eines Compliance-Managementsystems	5
2.2.6 Compliance im Ernstfall - Krisenmanagement	5
3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung	5
4 Prüfung	5
4.1 Projektarbeit	6
4.2 Präsentation	6
5 Bewertungskriterien	6
5.1 Projektarbeit und Präsentation	6
5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung	6
6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate	6
7 Rezertifizierung	7
7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates	7
7.2 Ausstellung des Zertifikates	7
7.3 Fristen	7
8 Konformitätszeichen und Aussagen zur Zertifizierung	7
9 Prüfer	8
9.1 Prüfer	8
9.2 Kompetenz der Prüfer	8

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen als Compliance Officer durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen von Austrian Standards International.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, Compliance Managementsysteme in einer Organisation zu planen, einzuführen und aufrechtzuerhalten.

2.2 Anforderungen an Wissen und Fertigkeiten

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, müssen Wissen und Fertigkeiten gemäß den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.6 aufweisen:

2.2.1 Elemente des Compliance Managements

Zertifizierte Personen müssen folgendes Wissen die wesentlichen Elemente von Compliance Management aufweisen:

- Compliance als bedeutendes Element ordnungsgemäßer Unternehmensführung
- Verantwortung des Vorstandes und Aufsichtsrates für das Compliance Management
- Compliance Ziele
- Einflussfaktoren für die Gestaltung der Compliance Organisation
- Kernelemente der Compliance Organisation
- Die Rolle des Compliance Officers
- aktuelle Compliance Management Standards

2.2.2 Compliance als Führungsaufgabe

Zertifizierte Personen müssen Wissen in Bezug auf Compliance als Führungsaufgabe aufweisen:

- Die Bedeutung des "Tone at the Top"/"Tone at the middle"
- Führungskultur und Wertemanagement
- Compliance und Führungsstruktur/ -organisation
- Strategisches Compliance Management
- Compliance Management als Vorteilsquelle im Management

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

2.2.3 Compliance Risiken

Zertifizierte Personen müssen Wissen im Bezug auf Compliance Risiken, deren normativen Grundlagen und der Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung aufweisen:

- Compliance Risk Assessment
 - Festlegung des Erhebungsumfanges
 - Risikoidentifikation
 - Risikoanalyse und Bewertung
 - Management-Befragung
- Rechtliche Risikofelder - Pflicht
 - Korruption
 - Kartellrechtsverstöße
 - Datenschutzverstöße
- Rechtliche Risikofelder - fakultativ
 - Betrug
 - Verstöße gegen Arbeitsrechts Compliance
 - Verstöße gegen Tax Compliance
 - Geldwäsche
 - Bankenspezifische Risikofelder (im Bereich Retailbanking Compliance bzw. Corporate u. Investment-Banking Compliance)
 - Verstöße gegen Emittenten Compliance
 - Verstöße gegen Exportkontrollvorschriften und Embargos
 - Verstöße gegen öffentliches Wirtschaftsrecht und Umweltrecht
- Reputationsrisiken

2.2.4 Instrumente des Compliance Managements

Zertifizierte Personen müssen Wissen in Bezug auf Instrumente des Compliance Managements aufweisen:

- Code of Conduct / Verhaltensrichtlinien
- Kommunikation und Trainings
- Compliance und Personalmanagement
- Compliance und interne Kontrollsystem
- Verankerung von Compliance in den Unternehmensprozessen (Einkauf, Vertrieb, M&A)
- Compliance Audits
- Hinweisgebersysteme/Ombudsmann
- Verfolgung und Sanktionierung von Compliance Verstößen

2.2.5 Implementierung eines Compliance-Managementsystems

Zertifizierte Personen müssen Wissen in Bezug auf die Implementierung von Compliance-Managementsystemen und das Change Management aufweisen:

- Diagnose des Änderungsbedarfs in Richtung Compliance
- Lernende Organisation und Nachhaltigkeit von Compliance
- Normenbildung und Normenveränderungen in Organisationen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance
- Instrumente zur Implementierung einer Compliance Kultur
- Management von Änderungswiderständen
- Compliance und Change Management

2.2.6 Compliance im Ernstfall - Krisenmanagement

Zertifizierte Personen müssen Wissen in Bezug auf Krisenmanagement aufweisen:

- Professionelles Handling von Compliance-Krisen aus Compliance- und Kommunikationssicht
- Was tun, wenn der Staatsanwalt vor der Türe steht
- Professionelles Case Handling
- Grundlagen der forensischer Untersuchung

3 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist:

- das Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 im Ausmaß von mindestens 40 Wochenstunden

ODER

- Nachweis facheinschlägiger Praxiserfahrung im Bereich Compliance Management im Umfang von mindestens 2 Jahren.

Die Nachweise sind vor Prüfungsantritt von der Kandidatin/vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln.

4 Prüfung

Die Prüfung wird von einer Kommission bestehend aus zwei Prüferinnen/Prüfern abgehalten. Die Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. dem Verfassen einer schriftlichen Projektarbeit gem. Pkt. 4.1 sowie
2. der mündlichen Präsentation der von der Kandidatin/von dem Kandidaten erarbeiteten Projektarbeit gem. Pkt. 4.2

Die Prüfung dauert insgesamt 20 Minuten.

4.1 Projektarbeit

Die schriftliche Projektarbeit wird von der Kandidatin/dem Kandidaten selbst gewählt; idealerweise aus dem normalen Arbeitsumfeld. Die Projektarbeit muss rund 20-25 Seiten umfassen.

Im Rahmen der Projektarbeit muss auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. Analyse und Beschreibung der Ausgangssituation
2. Beschreibung und Risikoanalyse der Compliance-relevanten Problemstellungen
3. Entwicklung konkreter Compliance-Maßnahmen bzw. Umsetzungsschritte
4. Resümee

Im Rahmen der Projektarbeit muss die Kandidatin/ der Kandidat darstellen, inwieweit er/sie in der Lage ist, das gemäß 2.1 bis 2.6 erworbenen Wissen auf konkrete Situationen aus der Praxis anzuwenden. Die Projektarbeit ist 10 Tage vor dem Termin der mündlichen Präsentation (gemäß Abschnitt 4.2) bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

4.2 Präsentation

Die Projektarbeit gemäß Abschnitt 4.1 muss vor der Prüfungskommission im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorgetragen und verteidigt werden. Für die Präsentation der Projektarbeit ist eine maximale Dauer von 20 min vorgesehen.

5 Bewertungskriterien

5.1 Projektarbeit und Präsentation

Die Projektarbeit und Präsentation gemäß Abschnitt 5 werden als Einheit nach dem folgenden Punktesystem bewertet. Analyse des Ausgangszustandes mit Beschreibung der kritischen Problemstellungen	max. 15 Punkte
Entwicklung konkreter Compliance Maßnahmen bzw. Umsetzungsschritte	max. 30 Punkte
Praxisrelevanz der Projektarbeit	max. 30 Punkte
Verständlichkeit der Präsentation	max. 25 Punkte

5.2 Gesamtbewertung und Prüfungswiederholung

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=60 von insgesamt 100 Punkten) erreicht werden.

Für negativ beurteilte Kandidatinnen bzw. Kandidaten besteht die Möglichkeit die Prüfung zu wiederholen.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 4 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Teilnahme an einem Rezertifizierungsworkshop.

7.1.3 Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.3 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 4 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Konformitätszeichen und Aussagen zur Zertifizierung

Mit der Ausstellung des Zertifikates erhält der Inhaber das Recht das Konformitätszeichen „Certified by Austrian Standards“ gemäß Bild 1 in Bezug auf die zertifizierte Kompetenz zu verwenden.



Bild 1 - Konformitätszeichen

Die Kennzeichnung darf auf Visitenkarten, Verkaufsunterlagen, Werbematerialien u. Ä. angebracht werden. Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, das Konformitätszeichen nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat sowie nur in der in Bild 1 angegebenen graphischen Darstellung zu verwenden.

Der Zertifikatsinhaber ist verpflichtet, Aussagen in Bezug auf die erfolgte Zertifizierung nur im Zusammenhang mit der zertifizierten Kompetenz gemäß den Angaben auf dem Zertifikat zu treffen. Kompetenzen für die von AS+C kein Zertifikat ausgestellt wurde, dürfen weder auf die oben beschriebene Art noch in anderer, zur Verwechslung Anlass gebender Weise gekennzeichnet oder bezeichnet werden.

9 Prüfer

9.1 Prüfer

Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgehalten und bewertet.

9.2 Kompetenz der Prüfer

Für die von AS+C eingesetzten Prüfer gelten folgende Anforderungen (siehe ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17024).

Prüfer müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Prüfer mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Über die oben angeführten allgemeinen Anforderungen hinaus gelten die folgenden Anforderungen bzgl. der fachspezifischen Qualifikation eines Prüfers:

- mindestens 5-jährige Tätigkeit und Erfahrungen im Bereich Compliance Management

Die Auswahl der Prüfer obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Prüfer (Prüferpool).